

.. 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Betriebswirtschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am XY 2021 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am XY beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Betriebswirtschaft, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 23.10.2014, 3. Stück, Nummer 7, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 14.06.2019, 26. Stück, Nummer 210, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

1. Abs 4 lautet nunmehr:

„(4) Im Rahmen der Gesamtausbildung des Bachelorstudiums wird eine kompetente Sprachverwendung in Wirtschaftsenglisch vermittelt.“

(2) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. In der Modulbeschreibung des Moduls B.10. „Business English“ wird in der Modulstruktur unterhalb „UE Business Englisch II, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)“ folgender Satz ersatzlos gestrichen:

„Im Rahmen der Lehrveranstaltung UE Business English II wird als Teilleistung das Niveau C1 überprüft.“

(3) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2021 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r